

Rechtliche Begründung zur 5. Novelle zur 6. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

Mit Blick auf die fachliche Begründung erscheint es gerechtfertigt, dass ab dem 2. Jänner 2022 die Sperrstundenregelung für Zusammenkünfte von nicht mehr als zehn Personen aus unterschiedlichen Haushalten nicht weiter zur Anwendung gelangt. Parallel bleiben die Sperrstundenregelungen für Betriebsstätten jedoch bestehen und gelten weiterhin.

Zusätzlich kann bei Zusammenkünften im privaten Wohnbereich die Maskenpflicht entfallen.

Für Zusammenkünfte von mehr als zehn Personen gelten die allgemeinen Bestimmungen des § 14 Abs. 2 (mit Ausnahme der Anzeige- und Bewilligungspflicht im privaten Wohnbereich).